

**Bebauungsplan Nr. 54 (ehem. ALDI-Grundstück)
> 2. Änderung, Satzungsbeschluss**

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 21.01.14 «
StVV 30.01.14

TOP 6

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Nachdem am 29. Oktober 2013 der Haupt- und Planungsausschuss dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek zugestimmt hatte, lag die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek in der Zeit vom 13. November bis 16. Dezember 2013 öffentlich aus und konnte zusätzlich im Internet eingesehen werden. Parallel dazu wurden die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung unterrichtet.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von der betroffenen Öffentlichkeit abgegebenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden abgewogen und sind als Anlage der Vorlage beigefügt.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes muss gemäß der Rundverfügung Nr. 05/2009 des Kreises Herzogtum Lauenburg zeitnah erfolgen und eine entsprechende Information an die betroffenen Behörden erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek für die Flurstücke 26/9 und 26/12 der Flur 4 von Schwarzenbek, südlich des Amtsgerichtes, Ecke Buschkoppel / Kerntangente wird die 2. Änderung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Änderung in Kenntnis gesetzt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch –BauGB - sowie nach § 84 der Landesbauordnung –LBO- in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. Änderung des Bebauungsplanes 54 der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), bestehend aus einer textlichen Planänderung, als Satzung.

3. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist an-

zugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan berichtigen zu lassen.

6. Die Kosten der Änderung trägt die Antragstellerin.

- Anlagen: - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek
 - Begründung
 - Abwägung

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Hinzmann	Herr Boldt	
gez.	gez.	gez.	